

bewußtsein der Bürger zu stärken, sie aufzuklären über die Politik der Regierung der Werktätigen, die auf die ständige Hebung des materiellen Wohlstandes der Bürger gerichtet ist, sie darüber zu belehren, welches die nächsten Schritte auf diesem Wege sein müssen, sie zur aktiven Mitarbeit an der Verwirklichung der Gesetze heranzuziehen, sie für das große Aufbauwerk, für den Kampf unseres Volkes um nationale Einheit und Frieden zu begeistern. Die Erziehung durch die gerichtliche Bestrafung, durch den gerichtlichen Zwang, darf erst das letzte und schwerste Mittel zur Verwirklichung der Gesetzmäßigkeit sein.

Die faschistischen Provokationen vom 17. Juni 1953 bedeuteten für unsere Republik eine harte Belastungsprobe. Unsere junge Republik sollte zerstört, der Kriegsbrandherd in das Zentrum Europas getragen werden. Wir haben diese Belastungsprobe bestanden und sind gestärkt aus ihr hervorgegangen. Das gilt für alle Organe unseres Staatsapparates, das gilt auch für die Organe der Justiz. Wir erhielten durch das Kommuniqué des Politbüros und die Beschlüsse des Ministerrats den Hinweis, unsere Arbeitsmethoden zu ändern, um die Gesetzmäßigkeit und Rechtssicherheit zu stärken. Das war ein politischer Hinweis und für uns zunächst eine überwiegend theoretische Erkenntnis. Die Vorgänge des 17. Juni stellten uns jetzt vor die praktische Notwendigkeit, schnell und gerecht, allen Bürgern verständlich, zu reagieren. In dieser Aktion der Aburteilung aller derjenigen, die Verbrechen begangen haben, ist unser Justizapparat gewachsen. Es hat sich gezeigt, daß wir eine große Zahl Richter und Staatsanwälte haben, die unserem Staat ergeben und der Arbeiterklasse verbunden sind und die, ohne ihre Kräfte zu schonen, ihre Aufgabe mit großer politischer Bewußtheit und Energie erfüllt haben. Was ihnen bisher fehlte, war die qualifizierte politische und juristische Anleitung. Sie haben in diesen vergangenen Wochen ihre Aufgabe erfüllt, obwohl falsche, irreführende Verlautbarungen ergingen, die die gefundenen neuen Formen der Anleitung beinahe durchkreuzten, Anleitungen, die Verwirrung nicht nur unter den Richtern, sondern auch in weiten Kreisen der Werktätigen stiften sollten.

Nachdem die Provokation zerschlagen worden war und die Feinde, deren Absicht es war, im Auftrage ausländischer Kräfte unseren Arbeitern die volkseigenen Betriebe und unseren Bauern das Land zu entreißen und den Monopolkapitalisten und Großgrundbesitzern zurückzugeben, sich entlarvt hatten, begannen sie dahin zu wirken, daß die Provokateure ihre verbrecherische Wühlarbeit fortsetzen konnten, um weitere Unruhe zu stiften und neue Provokationen vorzubereiten. Es gab gefährliche Tendenzen innerhalb der Justizverwaltung, diesem Streben der Feinde nachzugeben, die Provokateure zu schonen, sie der gerechten Strafe zu entziehen und ihnen somit die Möglichkeit zu geben, ihr verbrecherisches Werk weiterzutreiben. In dem bekannten Interview Fechners fanden diese Tendenzen ihren eklatanten Ausdruck. Dieses Interview hat mit Recht unter unserer Bevölkerung Unruhe und Proteste hervorgerufen, weil es den grundsätzlichen Fehler beging, einen versuchten Staatsstreich und faschistischen Putsch als einen Streik zu rechtfertigen. Dadurch wurden die Unruhen zu neuem Aufflackern gebracht, so daß unserem Staat großer politischer und materieller Schaden entstand.

In der Rechtsprechung der Gerichte nach dem 17. Juni 1953 zeigen sich die Ansätze zu einer neuen Strafpolitik. Schon die Staatsanwaltschaft prüfte sorgfältig jeden Fall daraufhin, ob ihm wirklich ein strafwürdiges Verbrechen zugrundelag. Sie

prüfte die Hintergründe, die Motive des Täters, seine Persönlichkeit, um, wenn die Schuld gering war, von der Erhebung der Anklage überhaupt abzusehen. In mindestens der gleichen verantwortungsvollen Weise nahmen auch die Gerichte die Prüfung vor, ob überhaupt ein strafwürdiges Verbrechen vorlag. Der Hinweis in der Entschließung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 21. Juni 1953, den ehrlichen Arbeiter vom Provokateur zu scheiden, zwang die Richter dazu, sich genau mit der Persönlichkeit jedes einzelnen Angeklagten zu befassen, sich mit seiner Entwicklung, seinen Beziehungen zur Arbeit, seinen sonstigen Verhältnissen auseinanderzusetzen. Diese Erwägungen waren auch von Bedeutung bei der Bemessung der Strafe. Es zeigte sich aber hier noch die alte Neigung, eine einmal erhaltene Anleitung starr und undialektisch zu handhaben. Hatte in der Bemessung der Strafen gegenüber den ehrlichen, irreführenden Arbeitern eine gute und richtige Überwindung der starren Strafpraxis der letzten Monate gelegen, so begriff man bei manchen Gerichten zunächst nicht, daß gegenüber faschistischen Provokateuren, gegenüber brutalen, an die Gräueltaten der Faschisten erinnernden Gewalttätigkeiten keine Milde am Platze ist. Aber die meisten Richter lernten im Laufe von Tagen, daß man eine solche Unterscheidung machen muß.

Diese neuen Erscheinungen in unserer Rechtsprechung gilt es zu stärken und zu entwickeln*). Sie zeigen, wie unsere Gerichte zu einem wirksamen Instrument bei der Durchführung des neuen Kurses unserer Regierung werden. Unsere Gerichte müssen auch in Zukunft klar unterscheiden zwischen dem Menschen, der aus einer besonderen Situation heraus einmal eine strafbare Handlung begangen hat, und dem Handlanger westlicher Agenturen, dem Terroristen, dem Spion und dem, der die Wühlarbeit gegen unseren Aufbau und unseren Staat organisieren hilft.

Die durch unser neues Gerichtsverfassungsgesetz vorgeschriebene Zuziehung von Schöffen, überwiegend von Arbeitern aus den Betrieben, sicherte es, daß diese Gerichte wirklich Gerichte des werktätigen Volkes waren, die mit den Provokateuren abrechneten, die aber den irregeleiteten, mißbrauchten Arbeiter wieder zu seiner Klasse und seinem Staat zurückführten. Dabei müssen wir zugleich feststellen, daß unser neues Gerichtsverfassungsgesetz und unsere Strafprozeßordnung ihre Bewährungsprobe voll und ganz bestanden haben. Gerade in diesen Tagen zeigte es sich auch, daß in unserer Justiz ein goldener Fonds von Kadern vorhanden ist, den das Justizministerium bisher nur ungenügend kannte, und daß es in erster Linie nun darauf ankommt, diese Kader zu entwickeln, sie anzuleiten und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuschulen, um ihren hohen politischen Aufgaben in allen Situationen gewachsen zu sein. Es gilt, diese Kader zu erziehen und ihnen durch Vorbild zu zeigen, wie begangene Fehler überwunden und neue Fehler vermieden werden können. Auch innerhalb unserer Kader muß ein Gefühl der Rechtssicherheit entstehen.

Dabei wird die Arbeit innerhalb des Ministeriums besonders vorbildlich sein müssen. Die erste Vor-

*) Das bedeutet, strafrechtlich gesprochen, daß wir bei der Untersuchung eines Verbrechens nicht nur dessen Objekt, das wir bisweilen zu ungenau erfassen und dessen Bedeutung wir zuweilen zu einseitig gesehen haben, betrachten, sondern auch dem Subjekt unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden. Diese Anerkennung der Bedeutung des Subjekts heißt aber wieder nicht, daß wir in solche Vorstellungen, wie die des „Tätertyps“ oder der „Täter-Persönlichkeit“ zurückfallen; es bedeutet auch nicht, daß wir, entgegen den Lehren der demokratischen Strafrechtswissenschaft, zurückkehren zur Willkür subjektivistischer Strafrechtstheorien.